

**Mein gutes Recht!
Rechtsschutz im Vergabeverfahren
und aktuelle Rechtsprechung****Dienstag; 17. September 2019
13:00 bis 17:00 Uhr
IHK Flensburg
Heinrichstraße 28-34
24937 Flensburg****Mein gutes Recht!
Rechtsschutz im Vergabeverfahren und aktuelle Rechtsprechung**

Nicht immer sind sich Auftraggeber und Bieter im Vergabeverfahren einig. Aber wie setzt man seine Rechte im Vergabeverfahren durch und was muss ein Auftraggeber beachten, wenn ein Bieter den Rechtsweg beschreitet? Der Weg von der Rüge bis zur Entscheidung einer Rechtsinstanz. Solche Entscheidungen des EuGH, der nationalen Gerichte und der Vergabekammern, die auf der Grundlage behaupteter Rechtsverstöße gefällt werden, prägen die gesamte Vergabepaxis unabhängig vom Auftragswert. Erhalten Sie aus erster Hand Informationen zu Rechtsentscheidungen vor allem in Schleswig-Holstein.

**Referent: York Burow (stellv. Referatsleiter im Wirtschaftsministerium SH (MWVATT);
Vorsitzender der Vergabekammer Schleswig-Holstein).**

Für Unternehmen und Vergabestellen.

Inhalte u. a.:

- Bieterfrage oder Rüge?
- Was ist eine Rüge und wie rügt man richtig?
- Primärrechtsschutz und Sekundärrechtsschutz
- Rechtsinstanzen, wer ist zuständig?
- Aktuelle Rechtsprechung aus Schleswig-Holstein
- Wegweisende Urteile anderer Gerichte und Vergabekammern

Anmeldung unter Fax: 0431 / 98 651-40 oder E-Mail: info@abst-sh.de; Frau Böhme

_____ Name, Vorname

_____ Firma

_____ Straße

_____ PLZ/Ort

_____ Tel. / E-Mail

_____ Datum / Unterschrift

Die Teilnahmegebühr beträgt 80,- € zzgl. MwSt. (Unternehmen aus SH) bzw. 105,- € zzgl. MwSt. (Unternehmen außerhalb SH und der öffentlichen Hand sowie Vergabestellen). Seminarunterlagen und Getränke im Preis enthalten. Sie erhalten nach Anmeldung eine Bestätigung und Rechnung.

Bis jeweils sieben Tage vor Seminartermin ist eine schriftliche Absage des Teilnehmers kostenfrei möglich; bereits überwiesene Beiträge werden per Überweisung erstattet. Nach Ablauf dieser Frist wird bei Absagen oder Nichterscheinen der volle Betrag fällig. Eine Vertretung des angemeldeten Teilnehmers ist jederzeit kostenlos möglich. Die ABST SH behält sich eine Absage wegen höherer Gewalt oder bei nicht ausreichender Belegung vor; bemüht sich aber um einen Ausweichtermin. Bereits entrichtete Teilnahmeentgelte werden dann zurückerstattet.

Ich stimme der Nutzung der o. a. E-Mail Adresse zum Versand Informationen der ABST SH zu.